

## ***Das Kindeswohl muss während der Corona-Pandemie sichergestellt, Kindesinteressen gewahrt bleiben!***

### **ZWISCHENRUF**

**der katholischen Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen (AGE)  
im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.**

---

Wie die ganze Gesellschaft, war auch die Kinder- und Jugendhilfe auf die Corona-Situation nicht vorbereitet und musste innerhalb kürzester Zeit in den Krisenmodus wechseln. Öffentliche und freie Träger haben zügig auf die Herausforderungen einer bis dahin kaum vorstellbaren Situation reagiert und arbeiten bis heute intensiv daran, Angebote auch im Krisenmodus aufrecht zu erhalten, Kinder und Jugendliche sowie Familien in Not weiterhin zu erreichen und zu betreuen. Trotz eines vorübergehenden „Durchatmens“, zeigen uns insbesondere die Entwicklungen der letzten Tage, dass auch bei einer zweiten Infektionswelle viele Mechanismen ähnlich sein werden. Abstand und Kontaktvermeidung ist das Gebot der Stunde. Zugleich ist die Kinder und Jugendhilfe per se ein durch und durch beziehungsorientiertes und auf Kontakt ausgerichtetes Handlungsfeld, in dem die physische Präsenz der Mitarbeitenden grundlegend ist.

Dieser Bedarf an Begleitung und Unterstützung steht in einem schwer aufzulösenden Spannungsverhältnis zu den Maßnahmen zur Kontaktvermeidung. Diese sind aus Gründen des Infektionsschutzes erlassen worden und haben dazu geführt, dass insbesondere ambulante und teilstationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen werden konnten. Der Wegfall dieser wichtigen Angebote wurde bislang von Politik und Gesellschaft wenig zur Kenntnis genommen. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen und Problemlagen seit Beginn der Krise nicht ausreichend wahrgenommen wurden, ebenso auch die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, deren Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte bis heute flexibel, kreativ und mit großer Bereitschaft Angebote und die Betreuung aufrechterhalten.

Häufig lag es an den Akteur\*innen vor Ort, sich auf die Pandemie einzustellen, sich zu schützen und gleichzeitig zu versuchen, für die Kinder und Jugendlichen in irgendeiner Form zugänglich und erreichbar zu bleiben. Die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen gehört selbstverständlich zu den systemrelevanten Tätigkeiten; diese werden aber in der Öffentlichkeit kaum so wahrgenommen. Während manche Wirtschaftsunternehmen ihre Produktion in der Krise herunterfahren, war und ist dies in der Jugendhilfe nicht möglich. Mitarbeitende mussten und müssen bis heute unter erschwerten Bedingungen, anders als bisher und durch den Ausfall von in Quarantäne befindlichen Kolleg\*innen auch mehr arbeiten.

Die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe leisten Großartiges, sind im Dauereinsatz und halten das System am Laufen. Würden z. B. die Mitarbeiter\*innen der stationären Jugendhilfe wegbrechen, stünden tausende Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, auf der Straße. Oder sie müssten mangels Alternativen wieder in eine bedrohliche Familiensituation zurückkehren.

Mitarbeitende der ambulanten Dienste suchen trotz des Gebotes der Kontaktvermeidung Kinder, Jugendliche und deren Familien vor Ort auf. Beratungsstellen suchen mit so genannten hochkonflikthaften, die in Scheidung leben, Wege, wie gelingende Kontakte zwischen Eltern und Kindern aussehen können. Fachlich steht dabei außer Frage, dass gerade gefährdete Kinder und Jugendliche sowie belastete Eltern in dieser (Ausnahme-)Situation auf den Kontakt zu vertrauten Bezugspersonen aus Schule, Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe angewiesen sind, und dass diese Angebote und die damit verbundenen Strukturen des Kinderschutzes zur systemrelevanten Infrastruktur der Gesellschaft gehören und entsprechend abgesichert sein müssen. Die Gesellschaft inklusive der Jugendhilfe haben mit der ersten Welle Erfahrungen, teils schmerzhaft, sammeln dürfen. Vieles ist gelungen, aber auch Fehler, sowohl bei der freien als auch bei der öffentlichen Jugendhilfe, waren aufgrund der nie gekannten Situation nicht vermeidbar.

Angesichts der zweiten Infektionswelle und der Tatsache, dass dieser Virus unsere Gesellschaft noch lange beschäftigen und diese in bisher Gewohntem beeinträchtigen wird, gilt es nun, gemeinsam dafür Sorge zu

tragen, dass Fehler sich nicht wiederholen. Die daraus resultierenden Überlegungen zur aktuellen Situation der Jugendhilfe in Baden- Württemberg hat die Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Erzdiözese Freiburg in einem Zwischenruf zusammengetragen.

Wir bitten alle in dieser Krise Verantwortlichen, diese Forderungen und Vorschläge in weiteren Maßnahmen des Krisenmanagements zu berücksichtigen. Die AGE bedankt sich ausdrücklich bei allen Akteur\*innen in der Politik und Gesellschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit unter diesen schwierigen und druckvollen Bedingungen!

### **Kindeswohl muss jederzeit sicher gestellt bleiben!**

Kinder und Jugendliche waren, wenn nicht in der stationären Jugendhilfe untergebracht, während des Lock-downs auf den Kontakt zu ihrer Familie reduziert. Familien mit komplexen Problemlagen erlebten wiederum eine Verschärfung ihrer Situation durch Wegfall von Einkommen und beengten Wohnverhältnissen, in welchen nun auch die Herausforderungen des schulischen Lernens für die Kinder gesichert werden sollte. Waren Familien durch den Kontakt in Kita, Schule oder Gruppenangebote der Kinder unterstützt und beraten, so brach dies während des Lockdowns weg. Die Familien gerieten zu einem geschlossenen System, einer „Blackbox“ mit erschwertem Zugang. Es darf bezweifelt werden, dass Mitarbeitende in den Jugendämtern alle notwendigen Gefährdungsmeldungen erhielten. Es gibt Hinweise, dass in einigen Regionen Baden-Württembergs die Inobhutnahmen nahezu auf null zurückgingen, wobei nicht anzunehmen ist, dass mit dem Lockdown keine Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche mehr auftraten. Die Sicherstellung des Kindeswohls durch die staatliche Gemeinschaft bleibt jedoch als Verpflichtung auch in den Zeiten der Pandemie unberührt. Der Staat darf den Infektionsschutz nicht über den Kinderschutz stellen und muss seinem staatlichen Wächteramt ohne Einschränkungen nachkommen. Daher fordern wir, die Kommunikation zwischen Jugendämtern und Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen sowie die Zugänge für Kinder, Jugendliche und Familien zu Jugendämtern und Anlaufstellen zu verbessern!

Auch Mitarbeitende in den Jugendämtern sind systemrelevant! Ihre Erreichbarkeit muss sicher gestellt bleiben.

### **Handlungssicherheit für die Kinder-und Jugendhilfe sicherstellen!**

Hinweise zur Ausgestaltung der Angebote unter Pandemiebedingungen wurden für die Erziehungshilfen durch Eckpunkte des KVJS Landesjugendamts und das Ministerium für Soziales und Integration dargelegt. Diese Vorgaben wurden in aller Regel erst dann veröffentlicht, als die Einrichtungen und Dienste längst Entscheidungen zur Ausgestaltung ihrer Angebote unter Beachtung von Infektionsschutz, Arbeitsschutz und Kinderschutz hatten treffen müssen. Sollten in einer zweiten Infektionswelle erneut weitreichende Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Kraft treten, bedarf es kurzer Wege bei Entscheidungsträgern auf Landesebene, um rechtzeitig klare und verbindliche Hinweise zu erhalten, die Realitäten in der Praxis berücksichtigen.

### **Der Mehraufwand in den Erziehungshilfen muss finanziell abgesichert sein!**

Ambulante Hilfen müssen derzeit weiterhin außerhalb der häufig engen räumlichen Gegebenheiten der Familien umgesetzt werden. Hierdurch entstehen Mehraufwände beispielsweise beim Finden und Erreichen geeigneter Besprechungsräume (gerade jetzt in der kälteren Jahreshälfte). Alle Unterstützungs- und konkreten Hilfeleistungen müssen vor dem Hintergrund des zwingend notwendigen Infektionsschutzes erbracht werden. Und wenn Kinder /Jugendliche, Paare und Familien nicht persönlich erreicht werden können so muss eine umfassende Hilfestellung auf digitalem Weg erbracht werden. Alle diese Maßnahmen müssen als Fachleistungen anerkannt und entsprechend finanziert werden.

In den stationären Erziehungshilfen müssen Mitarbeitende in Wohngruppen während Schulschließungen, Teilbeschulungen von Klassen, oder wenn Kinder und Jugendliche in Quarantäne geraten, an den Vormittagen neue Aufgaben des „Homeschoolings“ übernehmen. Eine Vormittagsbetreuung war bis zur Corona Pandemie nicht vorgesehen.

Mitarbeitende in Tagesgruppen müssen kreativ und flexibel auf Corona bedingte Abwesenheiten der Kinder und Jugendliche reagieren und Kontakt halten. Eine Finanzierung der Abwesenheit war bis dato auf 30 Tage im Jahr beschränkt, die nun auch schnell überschritten werden können.

Dringend benötigte Mitarbeitende in der stationären Jugendhilfe mit unspezifischen Erkältungssymptomen müssen möglichst über Schnelltests abklären können, ob sie ihren Dienst antreten können, um die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Auch Kinder und Jugendliche müssen ohne den behördlichen Anlass getestet werden können, wenn sie bspw. von einer Heimfahrt aus einem Risikogebiet oder von einer Familienfeier zurückkehren. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen zu schützen, aber dies ist bis dato nicht refinanziert.

Wir fordern, dass Empfehlungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfe von den örtlichen Jugendämtern umgesetzt werden, und dass diese die Weiterfinanzierung der (teil)stationären Erziehungshilfen gewährleisten.

Wir fordern, dass die Kosten von Ersatzleistungen zum Gesundheitsschutz und zur Aufrechterhaltung des Betriebs wie etwa die Kosten notwendiger Testungen vom Kostenträger übernommen werden.

### **Vielfalt bewahren –Trägerstrukturen sichern!**

Die Schließung verschiedener Leistungsangebote (z. B. Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII) stellte viele Träger vor erhebliche finanzielle Probleme. Genau auf diese Träger wird es aber nach der Krise ankommen, wenn deren Leistungen der Unterstützung für junge Menschen und Familien umso mehr gebraucht werden. Die Lücken im sozialen Netz, die während der Krise entstehen, können danach nur schwer oder gar nicht mehr gefüllt werden. Es bedarf dringend einheitlicher und Handlungsleitlinien, die mit den beteiligten Akteur\*innen abzustimmen sind. Die oftmals zitierte und gesetzlich normierte „partnerschaftliche“ Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern wird daran zu messen sein.

### **Kinderrechte wahren und junge Menschen nicht auf „Schüler\*innen“ reduzieren!**

Kinder und Jugendliche müssen ihre physischen Kontakte reduzieren, um sich und andere zu schützen. Hobbies und Freundschaften außerhalb der Familie oder Wohngruppe waren während des Lockdowns von heute auf morgen für viele junge Menschen auf null reduziert. Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe durften nicht nach Hause zu ihrer Familie fahren. Kinder und Jugendliche berichten über die Zeit des Lockdowns, dass sie ausschließlich als „Schüler\*in“ wahrgenommen wurden. Ihre altersgemäßen Bedürfnisse spielten keine Rolle und waren für Entscheidungen zu Regeln des Infektionsschutzes nicht relevant. Wir fordern für weitere Maßnahmen in einer zweiten Welle eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Infektionsschutz und Kinderrechten! Maßnahmen und Regeln müssen für die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg, insbesondere in der stationären Jugendhilfe, verhältnismäßig, nachvollziehbar und vermittelbar sein und bleiben!

#### **Über uns**

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Erzdiözese Freiburg (AGE) ist der Zusammenschluss der caritativen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg. In ihr sind als Netzwerk der Erziehungshilfen 15 ambulanten Dienste, 14 Psychologische Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen und 23 Einrichtungen der stationären und teilstationären Erziehungshilfen zusammengeschlossen.

Die AGE-Freiburg steht für Fachlichkeit und Innovation. Wir vertreten ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes Netz von Erziehungshilfen

Geschäftsstelle:

Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen  
in der Erzdiözese Freiburg (AGE)

Alois-Eckert-Str. 6

79111 Freiburg

Geschäftsführung: Sabine Triska

Weitere Informationen unter [www.age-freiburg.de](http://www.age-freiburg.de)